

### **Sachverhalt**

Die Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände hat betreffend das aufsichtsrechtliche Verfahren AO-03/22 dem Synodalrat den Antrag gestellt, es sei der Kirchgemeinde Pfäffikon das Recht zur Selbstverwaltung zu entziehen und ein leitendes Organ einzusetzen. Die Aufsichtskommission begründet ihren Antrag damit, dass anlässlich der Neuwahlen in der Kirchgemeinde Pfäffikon ein Mitglied in der Kirchenpflege und der Präsident bzw. die Präsidentin fehlen würden. Keines der gewählten Mitglieder der Kirchenpflege habe sich bereit erklären können, interimistisch das Präsidium zu übernehmen bzw. sich für das Präsidium zur Wahl zu stellen. Die neugewählte Behörde könne sich infolgedessen nicht konstituieren und entsprechend ihr Amt nicht antreten.

### **Erwägungen**

Gestützt auf § 71 Abs. 2 Kirchgemeindefreglement (KGR; LS 182.60) kann der Synodalrat auf Antrag der Aufsichtskommission oder im Rahmen seiner Oberaufsicht einer Kirchgemeinde die Selbstverwaltung entziehen und ein leitendes Organ einsetzen, wenn die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung nicht anders gewährleistet werden kann.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts müssen unverzüglich aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, damit sich die neue Kirchenpflege Pfäffikon konstituieren kann und die Kirchgemeinde funktionsfähig bleibt. Es rechtfertigt sich, der Kirchgemeinde die Selbstverwaltung zu belassen, da vier Mitglieder der Kirchenpflege rechtskräftig gewählt worden sind. Unter Berücksichtigung des beim Erlass von Massnahmen geltenden Verhältnismässigkeitsprinzips ist in der Kirchgemeinde Pfäffikon ein Sachwalter mit Präsidialbefugnissen einzusetzen, der mit den gewählten Kirchenpflegern eine Interimskirchenpflege bildet. Als Sachwalter konnte Bruno Stillhart, ehemaliges Kirchenpflegemitglied Horgen und ehemaliges langjähriges Mitglied und Präsident der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten, gewonnen werden.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
  - Die Berichterstattung durch den Sachwalter soll grundsätzlich nicht übermässig zeitintensiv und entsprechend aufwändig sein. Der beiliegende Beschluss wird vor dem Versand diesbezüglich noch angepasst.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der beiliegende Beschluss betreffend die Errichtung einer Sachwaltung mit präsidialen Befugnissen in der Kirchgemeinde Pfäffikon wird gemäss den Erwägungen genehmigt.
- II. Mitteilung an
  - Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
  - Claudia Tognon Corina, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Die Martin Stiftung reichte am 20. Juni 2022 beim Synodalrat ein Gesuch für einen Baubeitrag für den Neubau Rütibühl ein. Mit dem Gesuch wurde auch ein detaillierter Projektbeschrieb, inkl. Finanzierungsplan und weiterer Unterlagen der Stiftung, eingereicht.

Die Martin Stiftung bietet seit 128 Jahren in Gemeinden des Bezirks Meilen Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätze für erwachsene Menschen mit mehrheitlich kognitiven Beeinträchtigungen an.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kantons Zürich plant die Stiftung am Standort Rütibühl einen Neubau mit 32 Wohn- und Tagesstruktur-Plätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Gesuchstellerin argumentiert dabei mit innovativen und für die Schweiz einzigartigen Konzepten, die eine würdevolle Betreuung ermöglichen.

Die Kosten für den Neubau und die fixe Einrichtung betragen rund CHF 25,86 Millionen. Nach den Beiträgen des Kantons, den Eigenmitteln der Stiftung, Beiträgen von politischen Gemeinden und einem Bankdarlehen fehlen der Stiftung rund CHF 6 Millionen, um das Vorhaben zu verwirklichen.

Gemäss der Antragstellerin erhielt die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (Landeskirche) ein gleichlautendes Gesuch.

**Erwägungen**

Die Ressortleiterin und die Synodalrätin Petra Zermin konnten sich via E-Mail und anlässlich der Grundsteinlegung vom 5. Mai 2022 ein positives Bild vom Vorhaben der Martin Stiftung machen.

Die Martin Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, spirituelle und religiöse Begleitung zu ermöglichen. Sie hat dazu ein Haltungspapier erarbeitet. In ihrem Leitbild verpflichtet sich die Stiftung, das "Bedürfnis nach Geborgenheit und einem sinnerfüllten Leben jedes Menschen" zu achten. Zu einem sinnerfüllten Leben gehöre – gemäss der Stiftung – auch die Auseinandersetzung mit Themen wie Glauben, Religion und Spiritualität.

Ebenso ist es der Stiftung wichtig, Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. So sollen die Bewohnerinnen und Bewohner proaktiv bei der Gestaltung von Programm, Anlässen und Begegnungen mitwirken; dies inkludiert auch die Bedürfnisse in Bezug auf Glauben, Religion und Spiritualität.

Die Landeskirche konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Antrags keine Auskunft über eine allfällige Unterstützung des Gesuchs ihrerseits geben. Gleichwohl ist die Ressortleiterin vom Neubau und dem dahinterliegenden Konzept der Stiftung überzeugt.

Die Ressortleiterin kommt daher zum Schluss, dem Synodalrat eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 50'000 zu empfehlen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**
  - Von zwei Synodalräten wird kritisch bemerkt, dass bei einem freien Stiftungskapital von CHF 20 Millionen die Notwendigkeit eines Beitrags der Katholischen Kirche im Kanton Zürich nicht wirklich gegeben sei. Auch sei die Stiftung nicht katholisch ausgerichtet. Dennoch wird die Ausrichtung des Beitrags in der Höhe von CHF 50'000 vom Synodalrat unterstützt, nicht zuletzt in Sinne eines Beitrags im Rahmen der Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Synodalrat unterstützt das Gesuch der Martin Stiftung mit einem einmaligen finanziellen Beitrag für den Neubau Rütibühl in der Höhe von CHF 50'000.
- II. Die Kosten gehen zu Lasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
  - Martin Stiftung, Annemarie Grether-Escher, Präsidentin des Stiftungsrats sowie Jürg Hofer, Direktor, Im Bindschädler 10, 8703 Erlenbach
  - Vera Newec, Synodalrat, Ressortleiterin Seelsorge Gesundheitswesen und Inklusion
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Frank Ortoif, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Ökumene, Jugend, Gesundheit